

Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzverfahren in der Stadt Weilheim an der Teck

Vorwort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach den Richtlinien der Stadt Weilheim an der Teck. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzlichen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts:

Stadt Weilheim an der Teck
vertreten durch Bürgermeister Johannes Züfle
Adresse: Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck
Telefon: 07023 106 0
Mail: stadt@weilheim-teck.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Komm.ONE
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart
Telefon: 0711 8108-14444
Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Rechtsgrundlagen und Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung

Die Stadt Weilheim an der Teck verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Die besagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von kommunalen Bauplätzen durchführen zu können. Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Die Stadt Weilheim an der Teck unterliegt zudem diversen gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. In diesen Fällen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) EU-DSGVO. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Spezialgesetzen.

4. Art der erhobenen Datenkategorien

Welche personenbezogenen Daten die Stadt Weilheim an der Teck erhebt, ergibt sich aus dem jeweiligen Bewerberfragebogen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um einen Bauplatz. Wir erheben Kommunikationsdaten (Inhalte Ihrer Anfrage) sowie Informationen zu Ihrem Interesse an einem bestimmten, freien Bauplatz. Eine Datenverarbeitung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Art der Datenverarbeitung

Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV-gestützt verarbeitet und – sofern erforderlich – den Akten beigelegt. Die Stadt Weilheim an der Teck setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten ggf. zur Verfügung gestellt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck sowie ggf. seiner Ausschüsse
- dem zuständigen Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- den Mitarbeitern der Stadt Weilheim an der Teck bzw. Bevollmächtigte
- den Mitarbeitern der Energieversorger
- dem Notar (insbesondere Daten die zum Vertragsabschluss benötigt werden)
- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- Auskunftsteilen, zum Zweck der Bonitätsauskunft
- Inkassounternehmen, Auskunftsteilen, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Banken, sonstige Drittschuldner, falls offene Forderungen trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen wurden.

7. Speicherdauer

Die Stadt Weilheim an der Teck verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten, werden Ihre Daten spätestens 12 Monate nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange Sie Grundstückseigentümer sind. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, werden personenbezogene Daten solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange diese den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens sind Sie vertraglich verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bauplatzvergabe entsprechend den Vergabekriterien der Stadt Weilheim an der Teck erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden, was eine Teilnahme am Auswahlverfahren für kommunale Bauplätze ausschließt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

10. Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu.

Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Tobias Keber

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, D-70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

11. Hinweis

Die Bauplatzvergabe erfolgt ausdrücklich nicht mittels automatisierter Einzelfallentscheidung (also z. B. durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz) nach Art. 22 DSGVO.